

Die Gleichheit.

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen.

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post (eingetragen unter Nr. 3122) vierteljährlich ohne Bestellgeld 66 Pf.; unter Kreuzband 86 Pf. Jahres-Abonnement Mk. 2.60.

Stuttgart
Mittwoch den 3. Januar
1900.

Zuschriften an die Redaktion der „Gleichheit“ sind zu richten an Frau Klara Zetkin (Bundel), Stuttgart, Blumenstraße 34, III. Die Expedition befindet sich in Stuttgart, Furtwachs-Straße 12.

Inhalts-Verzeichniss. Zur Jahrhundertwende. Von Leopold Jacoby. (Gedicht.) — Einladung zum Abonnement. — Dem Kampfe entgegen! Der Freiheit entgegen! — Zur Lage der Fabrikarbeiterinnen in Hamburg. Von D. Z. — Aus der Bewegung. — Feuilleton: Eine gefährliche Freierei. Von Björnsterne Björnson. — Notizentheil von Lily Braun und Klara Zetkin: Weibliche Fabrikinspektoren. — Soziale Gesetzgebung. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Frauenstimmrecht. — Frauenbewegung.

➤ Zur Jahrhundertwende. ◀

Von Leopold Jacoby.



Stehe auf, du Sprache, und gehe dorthin,
Wo der Jammer wohnet,
Wo das Elend zu Tische sitzt,
Und der Hunger in den Eingeweiden wühlet.
Wen du dort finden wirst,
Mache seinen zer Schlagenen Arm stark
Und seinen stumpfen Blick helle.
Laß nicht ab von ihm,
Wenn er sich hinlegt vom Elend
Und wenn er aufsteht zum Elend.
Trommle, zischle, raune ihm zu:
Du sollst dich nicht treten lassen.
Du sollst dich nicht unterdrücken lassen.
Du sollst dich nicht aussaugen lassen.
Du sollst den Sklavensinn von dir thun.
Du sollst die Knechtseligkeit von dir thun.
Du sollst dich nicht bücken vor einem lebendigen
Denn er ist nicht mehr als du. [Menschen,

Wirfst du dies befolgen,
So wird das Elend abfallen von dir,
Wie ein Reif von der Erde schwindet,
Wenn das Frühlicht kommt
Und die Sonne am Himmel pranget.

Denn weil du dich treten läßt,
Darum heulest du.
Weil du dich unterdrücken läßt,
Darum bist du elend.
Und weil du dich aussaugen läßt,
Darum mußt du Hunger leiden.

Wer aber seinen Nebenmenschen zwingt,
Weniger zu wissen als er selber weiß,
Der unterdrückt seinen Bruder,
Der tritt auf ihn
Und der saugt ihn aus.

Und wer seinen Nebenmenschen zwingt,
Mehr zu arbeiten, als er selber arbeitet,
Der unterdrückt seinen Bruder,
Der tritt auf ihn
Und der saugt ihn aus.

Und du Sprache,
Zimm eine Leuchte in deine Hand
Und gehe dorthin, wo es finster ist,
Und strecke die Leuchte über die dort schlummern
Und nichts wissen von sich,
Bis ihre Wimpern zucken
Und sie sich hin und wieder wälzen.
Und rufe laut, daß es halle
Von Hügel zu Hügel
Von Thal zu Thal:
Wacht auf! wacht auf!
Ihr habt zweitausend Jahre geschlafen,
Das ist lange genug. Wacht auf! seht,
Es will lichter Morgen werden!

Und es hören es die Hügel,
Und es hören es die Thäler,
Und es hören es die Ufer des Meeres alle.
Und die Wellen am Ufer hören es,
Und beginnen es gegen einander zu schlagen.
Und die Tiefen des Meeres hören es,
Und steigen mit Freuden empor.
Und die letzten Wellen hören es,
Und schlagen es an die Felsen mit Jubel.
Da dröhnt das Land.
Ein neues Licht durchzucht alle Menschen.
Aufsichzucken die Nationen der Erde.
Denn der Fluch ist von ihnen genommen,
Und den Blinden sind die Augen aufgethan,
Und wollen als freie Menschen auf Erden wohnen,
Und ein Blutbad unter ihnen wird nicht mehr sein.

Einladung zum Abonnement.

Mit der vorliegenden Nummer beginnt der zehnte Jahrgang der „Gleichheit“.

Wie bisher so wird die „Gleichheit“ auch fernerhin mit aller Energie und Schärfe kämpfen für die volle soziale Befreiung der proletarischen Frauenwelt, wie sie einzig und allein möglich ist in einer sozialistischen Gesellschaft. Denn nur in einer solchen verschwindet mit den jetzt herrschenden Eigenthums- und Wirtschaftsverhältnissen die Ursache jeder gesellschaftlichen Unterdrückung und Unfreiheit: die wirtschaftliche Abhängigkeit eines Menschen von einem anderen Menschen; denn nur in einer solchen verschwindet mit den jetzt herrschenden Eigenthums- und Wirtschaftsverhältnissen der Gegensatz zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden, der soziale Gegensatz zwischen Mann und Frau, zwischen Skoparbeit und Handarbeit.

Die Aufhebung dieser Gegensätze kann jedoch nur erfolgen durch den Klassenkampf: die Befreiung des Proletariats kann nur das Werk des Proletariats selbst sein. Will die proletarische Frau frei werden, so muß sie sich der allgemeinen sozialistischen Arbeiterbewegung anschließen. Und nur ihr, keineswegs aber der bürgerlichen Frauenrechtelei, die zwar zu Gunsten des weiblichen Geschlechts innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft reformieren will, aber grundsätzlich eine Revolution der Gesellschaft zu Gunsten der ausgebeuteten Klasse zurückweist. Der charakteristische Standpunkt, der Standpunkt des Klassenkampfes aber muß in einem Organ für die Interessen der proletarischen Frauen scharf und unzweideutig betont werden. Und dies um so schärfer, je mehr sich bürgerliche Frauenrechtlerinnen angelegen sein lassen, durch allgemeine humanitäre Phrasen und kleinliche Konzessionen an Reformforderungen der Arbeiterinnen Quertreiberei unter die proletarische Frauenwelt tragen und sie dem Klassenkampf entziehen zu wollen.

Gerade aber die proletarischen Frauen für den Klassenkampf zu schulen, das wird auch in Zukunft die vornehmste Aufgabe der „Gleichheit“ bleiben. Dem Ansturm der Reaktion gegen die sozialistische Bewegung zum Trotz; der besonderen Reaktion gegen die Klassenbewußten Proletarierinnen zum Trotz! Ihrem alten Programm getreu wird die „Gleichheit“ auch im neuen Jahre rufen zu dem Streit, wo „ein Hüben und Dräben nur gilt.“ Wir hoffen, daß sich das Blatt damit die alten Sympathien erhalten und neue Sympathien erwerben wird.

Redaktion und Verlag werden wie bisher Alles aufbieten, was in ihren Kräften steht, damit die „Gleichheit“ ihrer Aufgabe gerecht wird.

Die „Gleichheit“ ist im Reichspostzeitungskatalog pro 1900 eingetragen unter Nr. 3122, im württembergischen Katalog unter Nr. 125 und kostet vierteljährlich 55 Pfennig ohne Bestellgeld.

Probe- und Agitationsnummern der „Gleichheit“ werden jederzeit gratis abgegeben.

Recht zahlreichen neuen Abonnements sieht entgegen

Die Redaktion und der Verlag.

Dem Kampfe entgegen! Der Freiheit entgegen!

Aufgewacht, Proletarierin! Dem Kampfe entgegen! Der Freiheit entgegen! so ruft der Thatfachen Fülle an der Jahrhundertwende der hart frohndenden und darbenenden Lohnsklavin zu, so predigt sie der Arbeiterfrau, die unter schweren Sorgen mit dem kümmerlichen Verdienst des Mannes haushalten muß. Ein reiches Erbe an materiellen Gütern, an kulturellen Errungenschaften läßt das zur Mühe gegangene Jahrhundert zurück. Dank der glänzenden Fortschritte der Wissenschaft und Technik hat sich die Herrschaft des Menschen über die Natur erweitert und befestigt, wie noch in keinem anderen Zeitabschnitt. Kräfte, vor deren blinden Walten der „Staubgeborene“ früher zitterte, sie sind ihm jetzt unterthan und dienen seinen Bedürfnissen. In schier märchenhaftem Ueberfluß erzeugt und verschafft unser Wirtschafts-

leben alles, was der Mensch zu seines „Leibes Nahrung und Nothdurft“ bedarf, was sein Dasein müheloser, behaglicher, schöner, reichhaltiger gestaltet. Die Borrathshäuser und Läden vermögen die Masse der Güter kaum zu bergen; in fremden, fernen Ländern suchen die Eigenthümer einen Abfluß für das Viel-zu-Viel ihrer Waaren. Und „der Mensch lebt nicht vom Brot allein.“ Auch was er zur Befriedigung, zur Entwicklung seines geistig-sittlichen Wesens benötigt, hat das neunzehnte Jahrhundert reichlich geboten. Auf allen Gebieten des geistigen Lebens und Schaffens funteln kostbare Schätze.

Was ist Dir, Proletarierin, von all diesen Gütern der materiellen und geistigen Kultur zugefallen? Eine sozial Enterbte trittst Du in das neue Jahrhundert, wie Deine Eltern und Voreltern als sozial Enterbte, als Bürden Träger des gesellschaftlichen Lebens in das verflossene Jahrhundert getreten sind.

Wunderbare Werkzeug- und Kraftmaschinen, sinnreiche Produktionsverfahren, welche als Triumph des verflossenen Jahrhunderts gepriesen werden, leichtern die Lasten der Arbeit und verkürzen die Zeit, die zur Herstellung der Bedarfsgegenstände erforderlich ist. Was spürst Du, Lohnarbeiterin, von diesem Segen? Ob Du in der Fabrik frohndest, ob Du als Heimarbeiterin dem lärglichen Verdienst nachgehst oder hinter dem Ladentisch, im Komptoir Dich mühst: ganz gleich, die Berufsarbeit spannt Deine Kräfte über die Gebühr an, bis zur Erschöpfung, bis zum vorzeitigen Zusammenbruch. Sie läßt Dir nicht Muße für Bildung und edlen Lebensgenuß, sie läßt Dir nicht einmal Zeit für die Erfüllung Deiner Familienpflichten: derweilen Du für ein paar armselige Pfennige lange Stunden Dich plagst, verwahrlost Dein Heim, wachsen Deine Kinder ungepflegt, unbetreut auf, tausenderlei Gefahren für ihr körperliches und sittliches Wohl ausgefetzt.

Die mechanischen Arbeitsmittel, die Du bedienst, steigern die Ergiebigkeit Deiner Arbeit. In Stunden entsteht unter Deinen flinken Fingern, wozu in früheren Zeiten Hunderte von Arbeitskräften Lage benötigt hätten. Was erntest Du von den Früchten Deines Mühens? Bettelgroßchen, zu viel zum Sterben, zu wenig zum Leben. In der Folge eine freudlose, sorgenbelastete Existenz, voller Härten und Entbehrungen; kein Leben, ein Begritzen; ein ewiges Hin und Her an der Grenze des Verhungerns, oft die Noth in ihrer düstersten Gestalt. Als Zugabe vielleicht ungesunde Arbeitsbedingungen, eine unwürdige Behandlung, Rohheiten, gegen welche sich das Gefühl Deiner menschlichen Würde empört, „Liebenswürdigkeiten“ die Dein Weibthum schlimmer verlegen, als die ärgsten Grobheiten.

Von all den Bildungsmitteln für Geist, Charakter und Sinne, von all den Herrlichkeiten, welche Kunst und Wissenschaft geschaffen, fallen Dir, Proletarierin, nur die dürftigen Brosamen zu, welche die Armen- und Volksschule Dir zuwirft. Eine Fortentwicklung Deiner geistigen Kultur über den Rahmen der guten Unterthanen- und Lohnsklavinbildung hinaus ist Dir erschwert, wenn nicht verunmöglich. Woher sollst Du, die Geplagteste der Geplagten, Lohnsklavin und Hausklavin zugleich, die Zeit nehmen, die Frische und Kraft, um Dich an all den Bildungsquellen zu laben, welche das neunzehnte Jahrhundert erschlossen?

Die wichtigsten staatsbürgerlichen Rechte sind Dir noch immer vorenthalten und damit unentbehrliche Waffen, Deine Interessen gegen Deine Ausbeuter zu vertheidigen. Im politischen Leben stehst Du auf einer Stufe mit Unmündigen und Chrofen. Nur auf einem Gebiet wird Dir Dein Theil reichlich gemessen: auf dem der gesellschaftlichen Lasten. Die Gemeinde, die Kirche, der Staat, sie alle, die Dich nicht kennen, wenn es das Wahlrecht gilt, wenn es sich um Einfluß, um Entscheidungen handelt, sie wissen Dich zu finden, sobald die Zahlpflicht in Frage kommt.

Das neue Bürgerliche Gesetzbuch bringt Dir zwar mehr als eine anerkannterthe Verbesserung Deiner privatrechtlichen Stellung. Aber es beglückt Dich auch mit manchen Verböserungen, es hält vor allem für Deine Stellung im Familienrecht noch immer den Grundsatz aufrecht: Der Mann soll Dein Herr sein. Als Angehörige eines sozial unfreien Geschlechts, als Angehörige einer ausgebeuteten und sozial unfreien Klasse, den Nacken gebeugt unter das Doppeltjoch der Geschlechtsklaverei und der Klassenklaverei, stehst Du, Proletarierin, an der Jahrhundertwende. — —

Aber trotz allem hat das neunzehnte Jahrhundert Dir eine köstliche Gabe hinterlassen: Die Erkenntniß Deiner zweifachen Unfreiheit, das Wollen Deiner vollen sozialen Freiheit und der Kampf für dieses hehre Ziel. Welchen Ruhmestitel auch immer das verfloßene Jahrhundert beanspruchen darf im Hinblick auf die gewaltigen Fortschritte der Wissenschaften und Technik, sie werden überschattet von der weltgeschichtlichen Bedeutung, welche ihm zukommt als Jahrhundert, in welchem der bewußte Befreiungskampf der Arbeiterklasse einsetzte und sich kraftvoll entfaltete. Die Kleinen und Entertien in der bürgerlichen Gesellschaft sind erwacht, sie haben sich auf ihr Menschenthum besonnen, sie haben begonnen, ihre Freiheit zu denken, zu wollen, zu erkämpfen.

Nicht länger soll mittelst des todtten Besitzes der Mensch den Menschen ausbeuten und knechten. Mit der Befreiung der Arbeit vom Joche des Kapitals werden die Ketten fallen, welche die Proletarierin als Mitglied der wirtschaftlich abhängigen, ausgebeuteten Klasse trägt, müssen aber auch die letzten Fesseln zerreißen, die sie als Frau in Unterbürtigkeit und Botmäßigkeit vom Manne halten. Die armselige Lohnsklavine, die in düsterem Glend, in Unwissenheit und Knechtschaft ihre Tage dahinschleppt, soll zur freien Arbeiterin werden, die alle Kulturmöglichkeiten zu nützen, alles Kulturwert zu fördern vermag. Die sozial unterbürtige Frau soll der freien, gleichberechtigten Gesellschaftsbürgerin weichen, die unbehindert durch soziale Schranken ihre Eigenart entfalten, auf allen Gebieten des Lebens wirken kann. Das ist die Botschaft, welche der Proletarierin aus dem Tosen und Klirren des Klassenkampfes ertönt.

Wie eines starken Lenzsturms Wehen hat das Denken und Wollen der Befreiung Millionen Ausgebeuteter und Beherrscher ergriffen. In allen Kulturländern kämpfen Proletarier für ihr Recht. In Reih und Glied dieser Kämpfenden ist Dein Platz, Proletarierin, die Du sehnsüchtig nach freiem, vollem Menschenthum verlangst. Wo und für welche Forderungen auch immer Proletarier gegen die Kapitalistenklasse, gegen den Kapitalistenstaat ringen, es sind auch Deine Interessen, die sie vertreten; jeden Fortschritt, den sie erreichen, er kommt auch Dir zu Gute. Aus dieser Erkenntniß erwache Dir nicht blos stärkende Hoffnung, die Dich über das Gegenwartsleid erhebt, sondern auch klares Bewußtsein Deiner Kampfpflichten, das Dich Zukunftstiegen entgegenführt. Hinein in die Gewerkschaft, hinein in die politische Bewegung! Die kapitalistische Ausbeutung raubt Dir manche Stunde Deiner Sklavenkraft, verringert Deinen knappen Lohn, steigert Deine Entbehrungen. Um Deiner Befreiung willen opfere und trage freiwillig, was zu opfern und zu tragen das Kapital Dich zwingt. Ohne Opfer und Gefahren kein Kampf und ohne Kampf kein Sieg. Damit das zwanzigste Jahrhundert vollende, was das neunzehnte Jahrhundert begonnen, damit Deinem Geschlecht und Deiner Klasse die Weltwende tage: Vorwärts, dem Kampfe entgegen, der Freiheit entgegen! Brot, Bildung und Freiheit winken nicht der Sklavine, die sich widerstandslos ihrem Geschick fügt, sie sind der Preis der Kämpferin, die rebellenkühn für eine Ordnung streitet, in der sie „eine Welt zu erobern hat und nichts zu verlieren, als ihre Ketten.“

Bur Lage der Fabrikarbeiterinnen in Hamburg.

Der erst jüngst für 1898 veröffentlichte Amtsbericht des Fabrikinspektors von Hamburg enthält über die Lage der Arbeiterinnen verschiedene erwähnenswerthe Mittheilungen. Den gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen und daher der Fabrikinspektion unterstanden im Berichtsjahre 1890 (1897: 1515) fabrikartige Betriebe mit 41 490 (40 519) Arbeitern, wovon 6992 (7187) weiblichen Geschlechts waren. Von den Arbeiterinnen standen 132 im Alter von unter 16 und 6860 (6970) im Alter von über 16 Jahren. Die 1898 stattgefundenen Verminderungen der Arbeiterinnen um 145 entfällt in der Hauptsache auf die Textilindustrie und auf die Industrie der Nahrungs- und Genußmittel, speziell auf die Kaffeebohnenverarbeitung. Die Zahl der Betriebe, in denen Arbeiterinnen thätig sind, ist im Laufe des Jahres von 392 auf 414 gestiegen.

In 2 fabrikartigen Betrieben und zwar in einer Goldwaaren- und in einer Kistenfabrik, wurden nur jugendliche Arbeiterinnen beschäftigt. Eine größere Schwankung in der Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen gegenüber derjenigen in der Zahl der Arbeiter tritt

schon seit Jahren hervor und ist auch im Berichtsjahr wieder beobachtet worden. Im Berichtsjahr wurden nur in 3 fabrikartigen Anlagen Zuwiderhandlungen gegen die Schutzesetze und Verordnungen, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen festgestellt. In einem Falle trat Bestrafung ein, und zwei Fälle sind bisher unerledigt geblieben. Außer diesen Uebertretungen wurden noch in einigen anderen Betrieben Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen des § 137 der Gewerbeordnung, betreffend Beschäftigung von Arbeiterinnen an Sonnabenden, festgestellt. Es wurde jedoch durch das zuständige Gericht erkannt, daß diese Betriebe nicht zu den fabrikartigen zu zählen seien, und daher der § 137 der Gewerbeordnung auf dieselben keine Anwendung finde. In einem zur Aburtheilung gelangten Falle erkannte das Gericht auf eine Strafe von 30 Mk. gegen den Gewerbeunternehmer, weil dieser 8 Arbeiterinnen an Sonnabenden nach 5 1/2 Uhr beschäftigt hatte. Im Jahre 1898 wurde für 25 Betriebe die Erlaubniß zur Ueberarbeit auf Grund des § 138 a der Gewerbeordnung erteilt.

Aus nachstehender Zusammenstellung ergeben sich die in den letzten Jahren erfolgten Bewilligungen:

1894	1895	1896	1897	1898
Zahl der Betriebe:				
26	19	19	13	25
Bewilligungen:				
65	43	37	19	37
Zahl der Ueberstunden:				
20 693	22 007	21 998	12 098	25 112 1/2

Die erheblich größere Zahl der im Berichtsjahre bewilligten Ueberstunden ist in erster Linie auf das unerwartet große Weihnachtsgeschäft in den Industrien der Nahrungs- und Genußmittel, sowie der Goldwaaren zurückzuführen. Bis Mitte Oktober waren erst ca. 10 000 Ueberstunden bewilligt worden; von diesem Zeitpunkt ab traten jedoch plötzlich und unerwartet größere Anforderungen an die Leistungsfähigkeit einzelner Betriebe auf, denen nur durch intensivere Ausnutzung der Betriebseinrichtung, also durch Bewilligung von Ueberarbeit nachzukommen war. Das Anlernen von neuen Arbeiterinnen, bezw. die Vergrößerung der Betriebsräume, so erklärt der Bericht, sei in solchen unvorherzusehenden Fällen gar nicht rechtzeitig möglich; sollten also die Geschäfte nicht geschädigt werden, so mußten die Gesuche um Ueberarbeit seitens der Verwaltungsbehörden genehmigt werden. Uns will bedünken, daß dieses Urtheil des Berichtes sorgfältiger Nachprüfung bedarf. In den Kaffee- und Chokoladenfabriken machte sich das Bedürfnis nach Ueberarbeit in der Weihnachtssaison für sämtliche Betriebe und zeitweise bezüglich fast aller in denselben beschäftigten Arbeiterinnen geltend. In den einzelnen Betrieben schwankte die tägliche Ueberarbeit zwischen einer halben und einer Stunde und wurde dieselbe durchschnittlich für 30 Tage gewährt. Auch in der Fischindustrie war im Berichtsjahr reiche Arbeitsgelegenheit vorhanden. Der Konsum in Fisch- und namentlich in Deringkonserven breitet sich von Jahr zu Jahr mehr aus und verschafft den betreffenden Fabriken vermehrte Absatzgebiete. Auf Grund des § 139 der Gewerbeordnung sind im Jahre 1898 Ausnahmen von der gesetzlich zulässigen täglichen Beschäftigungsdauer der Arbeiterinnen nicht bewilligt worden.

Ueber die Dauer der täglichen Arbeitszeit wird berichtet, daß sie durchschnittlich in den wichtigsten Industriezweigen 9 1/2 bis 10 Stunden beträgt. Die Sonntagsruhe sei sowohl in den fabrikartigen wie handwerksmäßigen Betrieben erfolgreich durchgeführt. Zu dieser Behauptung bemerkt das „Hamburger Echo“, daß nach ihm zugegangenen Berichten in den Werst- und Hasenbetrieben vielfach Sonntags ohne dringende Nothwendigkeit gearbeitet werde, und daß demnach die Polizei hier die Zügel etwas sehr locker zu halten scheine. Die Arbeiterorganisationen haben erreicht, daß für die Sonntagsarbeit ein Lohnzuschlag bis zu 50 Prozent gezahlt wird, ein Umstand, der erheblich zur Förderung der Sonntagsruhe in den gewerblichen Betrieben beiträgt.

Der Fabrikinspektor theilt in seinem Bericht einen besonders traffen Fall von Ausbeutung der Arbeiterinnen seitens eines Unternehmers mit. „In einem Konfektionsbetrieb wurde eine Uebertretung der Lohnzahlung betreffenden Bestimmungen des § 115 der Gewerbeordnung festgestellt. Der Unternehmer verpflichtete die von ihm beschäftigten Hausarbeiterinnen, meistens verheirathete Frauen, daß sie als Aequivalent für ihre Arbeitsleistung Waaren von ihm zu entnehmen und auf baare Bezahlung für ihre Arbeit zu verzichten hätten. Dazu kam, daß die Arbeiterinnen noch gezwungen waren, auch die sogenannten Zuthaten, wie Nähgarn etc., aus dem Geschäft des Unternehmers zu kaufen, und daß dafür höhere als die ortsüblichen Preise berechnet wurden. Endlich gab der betreffende Konfektionär gegen Baarzahlung einen Rabatt von 10 Prozent, den er

jedoch seinen Heimarbeiterinnen bei der Waarenberechnung nicht vergütete. Der Unternehmer wurde gerichtlich bestraft."

An den 2463 Unfällen waren 97 Arbeiterinnen gegen 82 in 1897 beteiligt. Der Bericht verzeichnet eine Steigerung der Unfälle trotz der Abnahme der Zahl der Arbeiterinnen, die eben nur in den ungefährlichen Betrieben stattgefunden hat, „während in den gefährlichen Betrieben, namentlich der Metallverarbeitung, ein nicht unerhebliches Anwachsen der beschäftigten Arbeiterinnen festgestellt wurde. Es ist erklärlich, daß mit dem Eindringen der Arbeiterinnen in die gefährlicheren Beschäftigungsgebiete des Mannes auch eine Zunahme der auf die Arbeiterinnen entfallenden Unfälle eintreten muß. Auf die steigende Verwendung der billigeren weiblichen Arbeitskraft auch zu solchen Arbeiten, die ihrer Natur nach nur für den Mann geeignet sind, ist schon in den vorjährigen Berichten hingewiesen.“ Aus diesen Thatfachen ergeben sich mit Nothwendigkeit aufs Neue die alten Forderungen: Wirksamer gesetzlicher Arbeiterinnenschutz und gleicher Lohn für gleiche Leistung ohne Unterschied des Geschlechts. Die letztere Forderung läßt sich nur verwirklichen durch den Anschluß der Arbeiterinnen an die gewerkschaftlichen Organisationen, deren Thätigkeit auch für die Sicherstellung des gesetzlichen Schutzes unerlässlich ist, und darum muß auch im weiblichen Proletariat unaufhörlich der Ruf erhoben werden: Hinein in die Gewerkschaften! D. Z.

Aus der Bewegung.

Von der Agitation. Im Auftrag der „Generalkommission“ der Gewerkschaften“ agitirte Genossin Zieh-Hamburg in der Zeit vom 27. November bis 11. Dezember in einer Reihe reußischer, bayerischer und sächsischer Orte. Versammlungen fanden statt in Zwenkau, Hohenleuben, Lobenstein, Wurzbach, Nordhalben, Geroldsgrün, Gera, Eisenberg, Zieh, Streckau und Droyßig. In Triebitz, Neuendorf, Schönbrunnen und Triptitz mußten die Versammlungen ausfallen, weil die Lokale abgetrieben worden waren. Die Versammlung in Zwenkau war sehr gut besucht, jedoch leider nur sehr wenig von Frauen. Für den Verband der Bauarbeiter, sowie für den der Transportarbeiter wurden hier eine Anzahl Mitglieder gewonnen. Glänzend war die Versammlung in Hohenleuben, der auch sehr viele Frauen beiwohnten. Dem Tabakarbeiter-, sowie dem Textilarbeiterverband traten neue Mitkämpfer bei. Dagegen konnte in Triebitz nur eine Besprechung mit den Arbeitern und Arbeiterinnen während der Mittagspause im Gasthaus stattfinden. Das Herz that einem weh, wenn man sah, wie die abgearbeiteten Männer und Frauen als Mittagsmahl nichts als einen Teller Linsensuppe mit trockener Semmel oder ein Schmalzbrot zum Glase Bier verzehrten. „Der Verdienst reicht halt nicht weiter“, hieß es. Die schlecht genährten Arbeitskräfte haben zum großen Theil Morgens wie Abends 1—1½ Stunde Wegs zurückzulegen. In Lobenstein waren zwei Lokale abgetrieben worden, es gelang jedoch schließlich, das Schützenhaus zur Versammlung zu bekommen. Der hier vor

Kurzem erst gegründeten Zahlstelle des Tabakarbeiterverbandes wurden Mitglieder zugeführt; auch gelang es nach einer Besprechung, einen Vertrauensmann für den Verband der Maurer (die hier 22 bis 24 Pf. pro Stunde verdienen), sowie einen Vertrauensmann für den Fabrikarbeiterverband zu gewinnen. In Wurzbach war nur eine Besprechung mit den Arbeitern möglich, da der Wirth sein Lokal für eine Versammlung verweigerte. Die Schieferbrucharbeiter, sowie die Arbeiter in der Schiefertafelfabrik wohnten der Besprechung bei, ferner auch eine Anzahl Frauen. Den Zigarrenarbeiterinnen hatte der Meister bei Strafe der Entlassung verboten, zu der Besprechung zu gehen. Der Meister aber, sowie einige Beamte der Schiefertafelfabrik und der Vizebürgermeister waren pünktlich zur Stelle. Trotz der Anwesenheit dieser Herren gelang es, eine Zahlstelle des Fabrikarbeiterverbandes zu gründen, deren Leitung ein recht eifriger und intelligenter Genosse in die Hand genommen hat. Recht wunderliche Ansichten wurden von den anwesenden Herren zu Tage gefördert. Sie enthielten so viel Widersprüche, daß es Genossin Zieh ein Leichtes war, sie ad absurdum zu führen. Ja, verschiedentlich mußte der Meister der Zigarrenfabrik, Herr Graf, seine früher gemachten Behauptungen einschränken, zum Theil sogar als unwahr zurücknehmen. Daß er es den Mädchen verboten hatte, der Besprechung bei zu wohnen, leugnete er absolut nicht, meinte aber, er habe es gethan, weil die Arbeiterinnen zum Streik aufgehetzt werden sollten. Genossin Zieh sagte ihm auf den Kopf zu, daß er das selbst nicht glaube. Der Meister wollte schließlich die Aeußerung nicht gethan haben und nahm sie für alle Fälle als unzutreffend zurück. Da Genossin Zieh sich Abends nicht mit den Zigarrenarbeiterinnen besprechen konnte, so suchte sie dieselben Mittags bei ihrem kärglichen Mahle auf, und es gelang ihr, dem Verband 26 neue Mitglieder zu gewinnen. Am Nachmittag galt es, 4 Stunden weit durch den tiefen Schnee bis nach Nordhalben, einem bayerischen Orte, zu Fuße zurückzulegen, da nach dort weder Bahn noch Post fährt. Müde und durchnäßt wurde um 6 Uhr Nordhalben erreicht. Bereits gegen 7 Uhr begann das Lokal sich zu füllen und um 8 Uhr war eine glänzende Versammlung beisammen. Nicht nur die Arbeiter, sondern auch alle „besseren Leute“ des Ortes waren erschienen, ja selbst aus stundenweit entfernten Nachbarorten waren Versammlungsbesucher gekommen. Der erste und zweite Bürgermeister von Nordhalben, der Bezirksassessor, Kaplan, Lehrer, Kaufleute, Meister der Zigarrenfabrik, der Bauaufseher vom Bahnbau u. waren anwesend. Lautlose Stille herrschte bis zum Schluß des Referats. Leider mußten nach dem bayerischen Vereinsgesetz die Minderjährigen die Versammlung verlassen. Einige Duzend Zigarrenarbeiterinnen konnten deswegen dem Vortrag nicht beiwohnen. Der Hinweis der Genossin Zieh, daß auf Grund des § 152 der Gewerbeordnung auch den Minderjährigen der Besuch einer rein gewerkschaftlichen Versammlung gestattet sein müßte, fruchtete nichts. Der Herr Assessor erklärte, für ihn sei einzig das bayerische Vereinsgesetz maßgebend. In der Folge mußten der Versammlung die jugendlichen Arbeiterinnen fernbleiben, die doch just

Eine gefährliche Freierei.

Von Björnsterne Björnson.

Seitdem Aslaug eine erwachsene Dirne war, gab es in Husaby nicht mehr viel Frieden. Die hübschesten Burschen des Kirchspiels raubten und schlugen sich jetzt dort Nacht für Nacht. Am ärgsten ging es in der Samstagnacht her; aber dann legte sich der alte Knut Husaby, ihr Vater, auch nie schlafen, ohne seine Lederhosen anzubehalten und einen Birkenknüttel an sein Bett zu stellen. „Habe ich ein schmutzes Mädchel bekommen, so werde ich es auch zu hüten wissen“, sagte der Husaby.

Thore Råffset war nur ein Råthnerbursch, aber gleichwohl gab es Leute, welche behaupteten, daß er am häufigsten zu der Bauerntochter auf Husaby käme. Dem alten Knut gefiel das nicht, auch versicherte er, es wäre nicht wahr, da er ihn dort nie gesehen hätte. Allein die Leute lächelten unter einander und meinten, hätte er um sich mit Allen herumzuzanken, die in Haus und Hof lärmten und ihr Wesen trieben, nur in allen Winkeln und Ecken genau nachgesucht, so würde er Thore schon gefunden haben.

Der Frühling kam, und Aslaug zog mit dem Vieh nach der Alm. Wenn sich nun der Tag heiß über das Thal legte, die Felsenwand kühl über den Sonnenrauch emporragte, die Schellen der Kühe erschallten, der Hirtenhund bellte, Aslaug oben auf den Bergthalden jodelte und auf dem Hirtenhorn blies — dann wurde es den Burschen, die unten im Thale in der Nähe auf

den Wiesen arbeiteten, wehe ums Herz. Und am ersten Samstagabend eilte Einer immer schneller als der Andere hinauf. Aber noch schneller ging es wieder hinunter, denn oben bei der Sennhütte stand ein Bursch hinter der Thür und dieser empfing jeden, welcher kam, und wirbelte ihn dermaßen im Kreise herum, daß er für immer der Worte gedachte, die ihm dabei zugerufen wurden: „Komme ein ander Mal wieder, dann sollst Du mehr erhalten!“

Nach der Burschen Gedanken gab es in dem ganzen Kirchspiel nur einen Einzigen, der eine solche Faust besaß, und dieser war Thore Råffset. Und all den reichen Bauernburschen kam es doch zu arg vor, daß der Råthnerbock dort hoch oben auf der Husaby-Alm so um sich stoßen dürfte.

Derselben Meinung war auch der alte Knut, als er davon hörte, und er äußerte zugleich, wenn kein Anderer da wäre, der ihn festbinden könnte, so wollte er und sein Sohn es versuchen. Knut fing zwar bereits zu altern an, aber wenn er auch fast sechzig Jahre zählte, pflegte er doch gern, wenn es ihm einmal zu stille im Hause herging, mit seinem ältesten Sohne einen oder zwei Ringkämpfe zu bestehen.

Zu der Husaby-Alm führte nur ein Pfad hinauf, und dieser ging gerade über das Gehöft. Am folgenden Samstagabend, als Thore zur Alm wollte und sich, als er erst die Scheune erreicht hatte, immer schnellfüßiger über den Hof schlich, packte ihn ein Mann vor der Brust. „Was willst Du von mir?“ sagte Thore und schlug ihn zu Boden, daß alles in ihm zu singen begann. „Das sollst Du gleich erfahren“, sagte ein Anderer hinter ihm mit

einen Rückhalt an der Organisation am nötigsten haben. Wiederum ein Beweis dafür, wie notwendig ein Reichsvereinsgesetz ist, das mit den verschiedenen landesgesetzlichen Bestimmungen aufträme. Es gelang in Nordhalben, eine Zahlstelle für den Tabakarbeiterverband zu gründen, auch ward ein Vertrauensmann für die Fabrikarbeiter gewonnen. Am andern Tage ging es auf Schusters Rappen, 3 Stunden Wegs, durch das herrliche Dürrenwälder Thal nach Geroldsgrün, wo der Bleistift-Faber in seiner Fabrik 250 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, von des Weiteren in einer Holzwaaren- sowie in einer Zigarrenfabrik noch eine recht stattliche Anzahl Arbeiterinnen thätig sind. Hier war der Arzt, der angeblich der Versammlung in Nordhalben beigewohnt hatte, von Haus zu Haus gefahren, um den Leuten vom Versammlungsbefuch abzurathen. Abends war das Lokal bis auf den letzten Platz gefüllt, auch viel bürgerliches Publikum war erschienen. Der Herr Doktor hatte unfreiwillig Propaganda für uns gemacht. Zur Ueberwachung im Saale waren die beiden Bürgermeister und der Gemeindefschreiber anwesend. Vor dem Saale waren zwei Polizisten bis an die Zähne bewaffnet, mit ausgepflanztem Bajonnet aufgestellt. Von den sehr zahlreich erschienenen Frauen und Mädchen mußten hier nicht die Minderjährigen das Lokal verlassen, wohl aber die 16jährigen Sonntagsschüler, zirka 20 Personen. Nach Beendigung des Referats meldeten sich einige zwanzig Frauen zur Aufnahme in den Tabakarbeiterverband, einige Männer traten dem Fabrikarbeiterverband bei. So war auch hier der erste Grundstein zur Organisation gelegt. In der starkbesuchten Versammlung in Eisenberg verfuhrte in der Diskussion ein nationalsozialer Gymnasiallehrer eine Reihe von Aeußerungen Vernunft und Schuppels gegen die Referentin auszuspielen und griff selbstverständlich die Sozialdemokratie wegen ihrer Stellungnahme zur Flotte und zum Militarismus an. Unter dem rauschenden Beifall der Anwesenden (die zwei oder drei Nationalsozialen ausgenommen) widerlegte Genossin Zieh sachlich, aber scharf dem Herrn und führte ihm unter allgemeiner Heiterkeit seine Widersprüche vor Augen. In Gera, Zeh, Streckau und Droyßig waren die Frauen sehr stark in den Versammlungen vertreten. Es wurden hier der Organisation der Textilarbeiter, Bergarbeiter, Steinhauer, Tabakarbeiter und Sattler eine Reihe Mitglieder zugeführt. In Folge der Agitationstour haben sich insgesammt 190 Personen verschiedenen Gewerkschaften angeschlossen. Des Weiteren — und dieses Resultat ist besonders erfreulich — sind neue Anknüpfungspunkte an Orten gewonnen worden, wo bisher von irgend welcher Organisation der Arbeiterschaft überhaupt nicht die Rede war, wo kaum der Ausdruck „Gewerkschaft“ verstanden wurde. Die erste Arbeit an solchen Orten ist natürlich immer die schwerste, sie ist der Urbarmachung bisher unbauten Bodens zu vergleichen. Aber jeder Erfolg, und scheint er noch so klein, ist hier um so werthvoller. Hoffen wir, daß es den einzelnen, in Frage kommenden Organisationen in Zukunft gelingt, nicht nur das gewonnene Terrain zu erhalten, sondern neues dazu zu erobern.

L. Z.

Die Agitation für den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz betreiben die Berliner Genossinnen mit Nachdruck. Es fanden bisher drei Volksversammlungen statt, in denen die Frage behandelt wurde, und zwar von einem Reichstagsabgeordneten vom sozialpolitischen, von einem Arzte vom hygienischen Standpunkt aus. Referenten waren die Genossen Fischer, Mollenbuhr, Rosenow, Dr. Friedberg, Dr. Freudenberg, Dr. Jadel. In Charlottenburg sprach Reichstagsabgeordneter Genosse Wurm über die Frage. Auch der „Bildungsverein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse von Berlin“ beschäftigte sich mit der Materie. Hier hielt Genosse Dr. Friedberg einen Vortrag über den gesetzlichen Arbeiterinnenschutz. Im „Bildungsverein für Frauen und Mädchen von Rixdorf“ referirte Genossin Zher über das Thema: „Ist Arbeiterinnenschutz Volkswohlfahrt?“ Kurz, die Berliner Genossinnen lassen sich angelegen sein, Aufklärung über die Bedeutung des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes in die Massen der Arbeiterinnen zu tragen. Es dünkt uns sehr bezeichnend, daß bis jetzt in der so hochwichtigen Frage keine einzige der in Berlin praktizierenden Arztinnen das Wort ergriffen hat und für die Sache der Arbeiterinnen eingetreten ist. Läßt das frauenrechtlerische Dogma eine Stellungnahme nicht zu oder die bürgerliche Gesinnungsstüchtigkeit gegenüber dem geltenden kapitalistischen Herrenrecht auf Ausbeutung?

Notizentheil.

(Von Illy Braun und Klara Beklin.)

Weibliche Fabrikinspektoren.

Die Anstellung von Fabrikinspektorinnen in Rußland soll auf dem nächsten Kongreß der russischen Fabrikärzte berathen werden. Wie wir schon vor längerer Zeit mittheilten, wird die Neuerung von dem Justizminister entschieden befürwortet. Auch angesehenere Zeitungen sprechen sich zu ihren Gunsten aus.

Soziale Geseßgebung.

D. Z. Dem kantonalen Züricher Arbeiterinnenschutzgesetz waren in der Stadt Zürich Ende 1898 426 (1897: 627) Geschäfte mit 1243 (1649) Arbeiterinnen und Lehrlingmädchen unterstellt. Es ist demnach im vorigen Jahre sowohl in Bezug auf die Zahl der Geschäfte als die der Arbeiterinnen ein erheblicher Rückgang eingetreten; trotzdem hat sich der Sozialpolitiker des Stadtraths nicht veranlaßt gefunden, auch nur mit einem Worte eine Erklärung für die bedeutungsvolle Erscheinung zu geben. — In der Stadt Winterthur unterstanden dem Geseße unverändert wie im Vorjahr 62 Geschäfte, nämlich 8 von Modistinnen und 39 von Schneiderinnen, 6 Wäschereien und Glättereien, 1 Hemdenfabrik, 2 Buchhandlungen, 1 Strickerei,

einem Nackenschlag, und das war der Bruder. „Hier kommt der Dritte,“ sagte der alte Knut und stürzte sich auf ihn.

In der Gefahr nahm Thores Kraft zu; er war geschmeidig wie eine Weidengerte und schlug zu, daß seine Gegner es fühlten; er schlüpfte ihnen unter den Armen hinweg und duckte sich; wo der Schlag hinsiel, war er nicht; wo sie es nicht erwarteten, traf sie seine Faust. Prügel bekam er freilich zuletzt doch und zwar gründliche, aber der alte Knut sagte später doch oft, daß er sich mit einem tüchtigeren Kerl noch nie gerauft hätte. Die Schlägerei dauerte fort, bis Blut floß, aber dann sagte der Husaby: „Halt!“ und fügte hinzu: „Kannst Du den nächsten Samstagabend dem Wolf Husaby und seinen Jungen entkommen, dann soll die Dirne Dein sein!“

Thore schleppte sich heim, so gut er konnte, und als er nach Hause gekommen war, legte er sich nieder. Ueber die Kauferei in Husaby wurde viel geschwätzt, aber ein Jeder sagte: „Was hatte er auch dort zu suchen?“ Eine jedoch sprach nicht so, und das war Aßlaug. Sie hatte ihn an jenem Samstagabend erwartet, und als sie jetzt nun zu hören bekam, welche Bewandniß es mit ihm und dem Vater hatte, setzte sie sich hin und weinte und sagte auch bei sich selbst: „Bekomme ich Thore nicht, so habe ich hienieden keinen frohen Tag mehr.“

Thore blieb den Sonntag über im Bette liegen und fühlte den Montag, daß er noch liegen bleiben mußte. Der Dienstag kam, und es war ein schöner Tag. Während der Nacht hatte es geregnet, die Berge lagen so frisch und grün da, das Fenster

stand offen, der Duft des Laubes strömte hinein, die Glocken der Herde tönten über die Berghalben hinfort und droben jodelte jemand — hätte seine Mutter nicht im Zimmer geseßen, so würde er vor Ungebuld geweint haben.

Der Mittwoch kam, und er lag noch immer; den Donnerstag begann er sich darüber zu wundern, ob er nicht bis zum Samstag wieder gesund sein könnte, und am Freitag war er wieder auf. Er erinnerte sich recht gut der Worte, welche der Vater gesagt hatte: „Kannst Du den nächsten Samstagabend dem Wolf Husaby und seinen Jungen entkommen, dann soll die Dirne Dein sein.“ Er blickte wieder und immer wieder nach Husaby hinüber. — „Dort ernte ich nichts weiter als Prügel,“ dachte Thore.

Nach Husaby-Alm führte, wie gesagt, nur ein Weg hinauf; allein ein tüchtiger Kerl mußte doch wohl im Stande sein hinaufzukommen, wenn er auch nicht eben den geraden Weg ging. Ruderte er dort um die Landspitze herum und landete an der jenseitigen Bergseite, so mußte es doch Mittel geben, sie zu erklimmen, wenn sie auch allerdings so steil war, daß auch eine Ziege dort nur mit Mühe Fuß fassen konnte, und sie pflegt sich doch vor einer Felsenwand nicht zu fürchten.

Der Samstag kam und Thore ging den ganzen Tag aus — die Sonne strahlte, daß es sich überall in den Gebüschen regte, und dann und wann hallte das Jodeln lockend von den Bergen hernieder. Er saß noch draußen vor der Thür, als der Tag sich neigte und ein rauchender Nebel längs den Felsenwänden emporstieg. Er blickte hinauf, und dort war es so still, er blickte nach

1 Kunstpräganstalt, 2 Geschäfte von Weißnäherinnen, 1 Bettmacherei und 1 Broderie- (Weißsticker-) und Tapissiergeschäft. Diese Betriebe beschäftigten im Ganzen 163 Personen (1897: 150). Mädchen unter 14 Jahren wurden nicht beschäftigt. Die vorgenommene Kontrolle hat ergeben, daß 17 Lehrlinge noch keine schriftlichen Lehrverträge hatten; Dienstverträge, welche die Lernenden der schlimmsten Ausnutzung überliefern, sind in keinem Falle abgeschlossen worden. Die Arbeitszeit verteilte sich in den Geschäften in der Regel von 7 bis 12 Uhr Vormittags und von 1½ bis 7 Uhr Nachmittags mit zwei ¼stündigen Pausen. Klagen über Nichtinhaltung dieser Arbeitszeit sind nicht eingegangen. Die sämtlichen Arbeitslokalitäten waren in Bezug auf Licht, Luft und Trockenheit als gut oder doch genügend befunden worden, ebenso auch die Logisräume derjenigen Lehrlinge, die bei ihren Lehrmeisterinnen wohnen, was jedoch nur bei 11 Personen der Fall war. Wenn die gesetzlichen Vorschriften tatsächlich so genau beobachtet worden sind, wie es nach dem Bericht erscheint, wäre dies als ein anerkannter Fortschritt zu bezeichnen. Das kantonale Arbeiterinnenschutzgesetz besteht erst seit 1894, ist also seit fünf Jahren in Kraft und stieß anfänglich auf große Gegnerschaft in den Kreisen der Betriebsinhaber.

Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen.

Lohn- und Arbeitsverhältnisse von Arbeiterinnen in Papierfabriken. Die Papierfabriken von Oskar Dietrich in Weissenfels, in denen zirka 150–160 Arbeiterinnen neben 230–240 Arbeitern beschäftigt sind, werden von der dortigen Arbeiterschaft kurzweg die „Knochenmühlen“ genannt. Leider trifft diese Bezeichnung sowohl buchstäblich wie auch bildlich vollkommen zu. Buchstäblich, weil eine ganze Anzahl Arbeiter und Arbeiterinnen ihre gesunden Gliedmaßen in dem Betrieb eingebüßt haben. So schaffen noch heute in den Fabriken 8 Personen, die den Arm, die Hand oder einige Finger bei der Arbeit verloren haben. Auch Unglücksfälle mit tödlichem Ausgang sind leider schon mehrfach vorgekommen. Wie für die verunglückten „Hände“ gesorgt wird, dafür ein Beispiel: Am 6. März 1899 wurde im Betrieb einer Frau die Wade abgequetscht. Nachdem die Verunglückte 6 Monate in einer Klinik zu Halle behandelt worden war, wurde sie entlassen, war aber leider nicht geheilt, sondern mußte noch längere Zeit alle 2 Tage zum Verbandswechsel in die Klinik fahren. Die Unfallversicherung ist für diese Frau nicht weiter eingetreten, als daß sie die 6 Monate Kurkosten bezahlt hat und jetzt alle zwei Tage sage und schreibe 1,40 Mk. Fahrgeld, das Fahrgeld vierter Klasse nach Halle bewilligt. Wenn die arme Frau, die nicht allein stehen kann, die Annehmlichkeiten der Fahrt vierter Klasse genießt, gedenkt sie offenbar mit vorschrittmäßig dankbarem Herzen der „besten aller Weltordnungen“ und der Segnungen der Sozialreform.

Auch mit Rücksicht auf Löhne und Arbeitszeit verdienen jedoch die Weissenfeler Papierfabriken den Namen „Knochenmühlen“. Für

Frauen ist die Arbeitszeit die gesetzliche Maximalarbeitszeit von 6–7 Uhr mit Essenspausen von insgesammt 2 Stunden; die jugendlichen Arbeiterinnen schaffen 10 Stunden. Dafür erhalten die Frauen 1 Mk., die jugendlichen Arbeiterinnen 80 Pf. pro Tag. Von dem Tagelohn abgesehen giebt es noch „Zentnergeld“, das vierteljährlich berechnet wird und vierteljährlich die Höhe von 7,20 Mk. bis 10,80 Mk. erreicht. Das Zentnergeld wird jedoch nicht unter allen Umständen ausgezahlt. Beträgt eine Arbeiterin sich „ungebührlich“, ist sie „nachlässig“ oder soll sie Arbeitsgeräth beschädigt haben, so erhält sie die Prämie nicht, ebenso wenig wird ihr diese zu Theil, wenn sie vor Beendigung des Quartals die Arbeit verläßt. Das System des „Zentnergeldes“ ist die Knute, unter der Arbeiterinnen und Arbeiter seufzen; es ist das Siegel, das ihnen den Mund Uebelständen gegenüber verschließt, gegen die sie sonst opponiren würden; es ist die Kette, die sie an den Betrieb fesselt. Das System bewährt sich als ein ausgezeichnetes „Erziehungsmittel“, billige, willige und demüthige, unterwürfige Arbeitskräfte zu erziehen und zu erhalten. Für die Frauen steht außerdem noch eine Art Akkordsystem in Kraft, dem zu Folge sie erfahrungsgemäß bei angestrengter, intensiver Arbeit täglich 1,30 Mk. bis 1,60 Mk. verdienen können. Von der Art der hierbei geltenden Berechnung haben die Arbeiterinnen jedoch keine Ahnung, da mit ihnen keine bestimmten Sätze vereinbart sind. Wenn sie im Geiste schon über die mehr erarbeiteten paar Pfennige verfügt haben, wird ihnen denn auch sehr oft ein dicker Strich durch die erhoffte Abrechnung gemacht. Es ist ihnen unmöglich, einen Rechtsweg zu beschreiten, wenn sie sich übervorteilt glauben, da sie keine Beweise für ihre Annahme haben. Die Ueberzeugung, mehr verdient zu haben, und sei sie noch so felsenfest, gilt nicht als Beweis. Eine Arbeiterin, die sich von der Höhe des zu beanspruchenden Lohnes durch einen Einblick in das vom Meister geführte Lohnbuch überzeugen wollte, erhielt ihre Entlassung. Das Strafgehdersystem ist in dem Betrieb nicht unbekannt. Nicht nur für Zuspätkommen, sondern auch sonst bei jeder Gelegenheit steht es Strafen von 50 Pf. bis 1 Mk. Laut Fabrikordnung soll der Lohn am Sonnabend ausgezahlt werden. Jedoch ist es schon seit geraumer Zeit Sitte geworden, daß erst am darauffolgenden Mittwoch die Lohnzahlung erfolgt. Also nicht genug, daß die Arbeiterinnen ihre paar Pfennige postnumerando erhalten, müssen sie dem reichen Fabrikanten auch noch 4–5 Tage kreditiren. Ob Herr Dietrich übrigens gar nicht weiß, daß die Fabrikordnung just so rechtsverbindlich für ihn ist als für die Arbeiterinnen? Die Arbeiterinnen werden für die angeführten „horrenden“ Löhne nicht nur bei der Papierfabrikation verwendet, sondern zirka 20 von ihnen müssen den Holzstoff, der per Kahn oder Wagen bis zur Fabrik befördert wird, ausladen und in die Fabrik schaffen. Die Rolle Holzstoff wiegt 14–16 Kilo, und drei solche Rollen zusammen, also ein Gewicht von fast einem Zentner müssen die Arbeiterinnen auf der Schulter oder auf dem Rücken einige Meter über den Hof und dann 28 resp. 58 Stufen hoch schleppen. Die Arbeiterinnen sollen bei dieser schweren Arbeit, so wird ihnen vorgeworfen, nicht flink genug sein.

dem Hofe Husaby hinüber, und dann stieß er das Boot vom Lande ab und ruderte um die Landspitze herum.

Nach vollbrachter Tagesarbeit saß Aslaug oben auf der Alm. Sie dachte daran, daß Thore diesen Abend nicht kommen könnte, daß aber an seiner Statt desto mehr Andere kommen würden; deshalb machte sie den Hirtenhund los und sagte Niemandem, wohin sie ging. Sie setzte sich so, daß sie die Aussicht über das Thal hatte; aber der Nebel stieg empor, und sie fühlte sich auch nicht im Stande, dort hinab zu schauen, denn alles erinnerte sie an ihr Schicksal. Sie wechselte deshalb den Platz und setzte sich, ohne sich etwas dabei zu denken, so, daß sie über die See blicken konnte. Es gab solchen Frieden, dieser Fernblick über die See!

Da stieg in ihr die Lust zu singen auf; sie wählte eine Melodie mit langaushaltenden Tönen, und weithin schallte ihr Gesang in der stillen Nacht. Sie war selbst davon ergriffen und sang deshalb noch einen Vers. Aber da kam es ihr vor, als ob ihr Jemand aus der Tiefe antwortete. „Was in aller Welt kann das nur sein?“ dachte Aslaug. Sie trat an den Rand des steilen Abhangs, schlug die Arme um eine schlanke Birke, die sich zitternd über den Abgrund neigte und blickte hinunter; aber sie gewahrte nichts. Still und ruhig lag der Fjord da, nicht ein Vogel flog über ihn hin. Aslaug setzte sich aufs Neue nieder und sang abermals. Da antwortete es wirklich und in demselben Tone, diesmal näher als das erste Mal. „Das muß doch etwas sein!“ Aslaug fuhr empor und beugte sich über die Tiefe vor. Und nun erblickte sie unten an der Felsenwand ein Boot, welches angelegt

hatte und sich bei der gewaltigen Tiefe wie eine kleine Muschel ausnahm. Sie blickte schärfer hin und sah nun eine rothe Mütze und unter derselben einen Burschen, der an der fast senkrechten Felsenwand emporkletterte. „Wer mag das nur sein?“ fragte Aslaug, ließ die Birke los und sprang weit zurück. Sie wagte nicht, sich selbst die Antwort zu geben, denn sie wußte ja, wer es war. Sie warf sich auf den Rasen nieder und erfaßte das Gras mit beiden Händen, als ob sie es wäre, die das Ergriffene nicht wieder loslassen dürfte; aber die Graswurzeln lockerten sich, sie schrie laut auf und flehte Gott, den Allmächtigen, an, ihm zu helfen. Aber da kam es ihr in den Sinn, daß dieses Unternehmen Thores Gott versuchen hieße, und er deshalb keine Hilfe erwarten dürfte. „Nur dieses eine Mal,“ betete sie, und sie umschlang den Hund, als ob er Thore wäre, den sie fest halten wollte; sie rollte sich mit ihm über den Rasen hin, und die Zeit schien ihr endlos zu sein.

Aber jetzt riß sich der Hund los. „Wau, wau!“ bellte er in die Tiefe hinab und wedelte mit dem Schweife. „Wau, wau!“ sagte er zu Aslaug und legte ihr die Bordertagen auf den Schoß. „Wau, wau!“ grüßte er noch einmal in den Abgrund hinaus, — und nun tauchte eine rothe Mütze über den Rand der Felsenwand empor, und Thore lag an ihrer Brust.

Da lag er Minuten lang, ohne ein Wort hervorbringen zu können, und was er schließlich hervorstammelte, war auch ohne allen Verstand.

Der alte Knut Husaby sagte dagegen, als er davon hörte, ein Wort, in welchem Verstand war, denn er sagte: „Der Bursche ist werth, sie zu haben, die Dirne soll die Seine sein.“

Das Schleppen der Zentnerlast würde manchen Mann todtmüde machen, wie zerschlagen und abgerackert sich die mit dem Verladen des Holzstoffs beschäftigten Frauen am Abend fühlen, kann man sich denken. Die Damen und Herren, die dem unbefchränkten „Recht der Frau auf Arbeit“ das Wort reden, ohne zu bedenken, daß dieses Recht in der kapitalistischen Gesellschaft nichts anderes ist, als das Recht des Ausbeuters auf schrankenlose Ausbeutung der proletarischen Frau, sollten versuchsweise nur eine Woche lang das Tagewerk der Verladenden in den Weisensfelder Papierfabriken verrichten. Sie würden es dann sicherlich mit uns unerhört finden, daß eine solche Ueberanstrengung der weiblichen Arbeitskraft gestattet ist. Die geschilderten Verhältnisse zeigen übrigens wieder, daß so lange die Arbeitsmaschinen von Fleisch und Blut so fabelhaft billig sind, der Kapitalist sich nicht gemäßigt sieht, Arbeitsmaschinen von Stahl und Eisen anzuschaffen. Wäre dem anders, der Fabrikbesitzer hätte schon längst einen Fahrstuhl oder Flaschenzug für das Emporheben des Materials erstellt. Ausdehnung des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes, gewerkschaftliche Organisation der Arbeiterinnen, das sind die Schlussfolgerungen, die sich aus einem Einblick in die Lage der Arbeiterinnen in den „Knochenmühlen“ zu Weisensfeld ausdrängen. Es gilt mit ganzer Kraft zu arbeiten, damit durch das eine wie das andere Mittel die traurigen Arbeitsbedingungen der in Betracht kommenden Lohnflavinnen etwas menschenwürdiger gestaltet werden.

Hamburg.

Louise Zieg.

Zur Lage der Buchbinderinnen. Die Verhältnisse, unter denen die Arbeiterinnen in Buchbindereien und verwandten Betrieben schaffen, sind nichts weniger als glänzend. Viele Buchbinderinnen erhalten einen Lohn, der nicht zum notwendigsten Lebensunterhalt ausreicht, so daß zumal alleinlebende Mädchen gezwungen sind, entweder Nebenverdienst zu suchen oder zu darben und zu hungern. In Berlin verdienen manche geübte Arbeiterinnen des Gewerbes 6, 7 und 8 Mk. Wochenlohn. Als geübt gelten solche Arbeiterinnen, welche schnell und sauber anschmieren, flott falzen und gewandt sind, verschiedene andere Arbeiten zu verrichten, die in diesem Industriezweig verlangt werden. Das Falzen und Anschmieren setzt eine gewisse Uebung voraus, die durch eine längere oder kürzere Lehrzeit erworben werden muß, je nachdem die Arbeiterin langsamer oder schneller begreift. Beide Thätigkeiten erfordern viel Aufmerksamkeit und sind für den Körper anstrengend, weil die Arbeiterin den ganzen Tag stehen muß. Ganz besonders nachtheilig ist das Falzen, es strengt nicht nur die Muskelkraft an, sondern auch die Augen, die in der Folge bei manchen Arbeiterinnen sehr bald verdorben werden. Die Falzerinnen schaffen zum Theil im Afford, und zwar vornehmlich in solchen Betrieben, wo sie nur mit Falzen beschäftigt werden. So verwendet zum Beispiel eine Firma, bei der hauptsächlich Hintertreppenromane gefalzt werden, eine beträchtliche Anzahl Arbeiterinnen, die alle in Afford stehen. Ihre Arbeit wird nach „Strich“ berechnet, das heißt darnach, wie oft der Bogen gebrochen wird. Der Druck muß dabei genau beachtet werden, damit der Bogen nicht schief gefalzt wird. Für ihre recht anstrengende Thätigkeit erhalten die Arbeiterinnen so schlechte Preise, daß sie tüchtig „schuften“ müssen, wenn sie die Woche 6, 7 und 8 Mk. verdienen wollen. Gewiß kommt es auch vor, daß die eine oder andere Arbeiterin in dieser Werkstatt mit ihrem Verdienst etwas höher kommt, dann muß sie jedoch eine sehr „flotte“ Falzerin sein, oder die Pausen durcharbeiten oder aber nach Feierabend noch zu Hause weiter schaffen. Ebenso gering werden die weiblichen Arbeitskräfte von einem Großfabrikanten entlohnt, welcher vor 5—6 Jahren selbst noch mit dem Kleisterpinsel hantirte. Sie verdienen nicht mehr als 7—8 Mk. die Woche, haben dafür aber den Vorzug, daß sie nicht nur falzen dürfen, sondern jede Arbeit verrichten müssen, die vorkommt, andernfalls erhalten sie nicht diesen „Schlemmerlohn“. Gerade die in dem Betrieb übliche Ausnutzung der billigen weiblichen Arbeitskraft erklärt es mit, daß der Inhaber es in kurzer Zeit bis zum Großfabrikanten bringen konnte. Diejenigen, die ihm zu seinem Aufstieg verholfen haben, gingen nicht nur leer aus, sie waren obendrein noch in ihrer Gesundheit ruiniert. Die Gesundheit der Arbeiterinnen in Buchbindereien etc. wird besonders durch die sehr lange Arbeitszeit geschädigt. Manche Fabrikanten kümmern sich nicht um die Gewerbeordnung, lassen ihre Arbeiterinnen 12 bis 14 Stunden schaffen, sogar noch länger, wie folgender Fall zeigt. Bei der Firma B. mußte ein Mädchen, das an der Presse beschäftigt wurde, bis 3 Uhr Nachts arbeiten; die paar Stunden bis zum Morgen verbrachte es in der Werkstube, auf einem Lager von Papierpäpnen. Dieselbe Firma beschäftigt ihre Arbeiterinnen jeden Freitag bis 10 und 11 Uhr Abends. Ein Fabrikant Sch. läßt ebenfalls länger als 11 Stunden schaffen, trotzdem er wiederholt deshalb in Strafe genommen worden ist. Die Uebertretung der Gesetze bringt eben so bedeutenden Profit, daß die paar Mark Geldstrafe reichlich aufge-

wogen werden. Der genannte Geschäftsinhaber kümmert sich überhaupt nicht um Gesetze und Verordnungen, er gehört zu denen, die „Herr in ihrem Hause“ sein wollen. So läßt er einen Fahrstuhl benutzen, der von der Polizei für unbrauchbar erklärt worden ist und außer Betrieb gesetzt werden sollte. Daß durch die Benutzung des Fahrstuhls die Gesundheit und das Leben der Angestellten aufs Spiel gesetzt werden, das schert den Herrn einen Pfifferling. So müssen die bei ihm Beschäftigten auch darunter leiden, daß in der Werkstube 3 bis 4 Tage lang nicht ausgekehrt wird; Schmutz und Staub häufen sich an, und die Arbeiter wie Arbeiterinnen müssen eine durch und durch verunreinigte Luft einathmen. Als von Seiten der Gewerkschaft eine Werkstubenversammlung einberufen wurde, welche sich mit den Mißständen in dem betreffenden Betrieb beschäftigen sollte, mußten die Arbeiterinnen über Feierabend schaffen, damit sie der Besprechung nicht beiwohnen konnten. — Die angeführten Geschäftsinhaber sind durchaus nicht die einzigen, welche die Gesetze nicht respektieren, sie haben vielmehr eine stattliche Zahl von „Erwerbsgenossen“, die nicht genug aus den Knochen ihrer Lohnflavinnen herauspressen können, ohne Rücksicht auf die gesetzlichen Vorschriften. Aber nicht nur über lange Arbeitszeit und niedrigen Lohn haben die Buchbinderinnen zu klagen, sondern auch vielfach über die unwürdige, jedem Anstand, jeder Sittlichkeit Hohn sprechende Behandlung, welche ihnen zu Theil wird. „Rosenamen“ wie „Schmierfinke“, „Luder“ und andere mehr, sind noch nicht das Aergste, was den Mädchen wie Frauen geboten wird. Die Herren Chefs oder andere Vorgesetzte geniren sich durchaus nicht, die ihnen Unterstellten in der gröblichsten Weise thätlich zu beleidigen, insbesondere auch durch unsittliche Zumuthungen. Diese Herren sind eben der Meinung, daß ihnen jedes Recht zusteht, sowohl das, die Arbeitskraft auszubeuten, wie das andere, die Ehre der Arbeiterinnen anzutasten. Leider kommen die wenigsten Fälle, in denen die Sittlichkeit der Arbeiterinnen bedroht wurde, an die Oeffentlichkeit. Was in dieser Beziehung bekannt wird, zeigt sinnfällig, in welcher schamloser Weise „Kämpfer für Sitte und Moral“ ihr sauberes Spiel mit der Tugend und Ehre armer Frauen und Mädchen treiben. Ohne zu übertreiben, kann man behaupten, daß mancher Betrieb eine wahre Brutstätte der Prostitution ist. Vorkommnisse, welche die Oeffentlichkeit und die Gerichte beschäftigt haben, bestätigen dies. Der Ausbeutung in jeder Beziehung sind die Frauen und Mädchen ausgesetzt, die Reichtum und Ueberfluß für Andere schaffen, selbst aber zu einem mühevollen, kümmerlichen Dasein verurtheilt sind. M. G.

Kaffeeverleserinnen in Lübeck. In der Republik Lübeck werden wie in Hamburg Frauen zum Kaffeeverlesen verwendet. Ob die Gefangenen des „Marshall“ nicht genügend fertigstellen, oder ob durch das Hin- und Hertransportieren die Differenz in den Löhnen wieder ausgeglichen wird, konnte nicht ermittelt werden. Werden in Hamburg fast sämtliche Verleserinnen im Affordlohn beschäftigt, so ist in Lübeck überall Tagelohn üblich. Für zehnstündige Arbeit erhalten die Verleserinnen bei der Firma Piel & Fehling 9 Mk. pro Woche. Außerdem giebt es für jeden Sack verlesenen Kaffee 20 Pf. „Prämie“. Diese Prämie ist die Peitsche, die die Arbeiterinnen antreiben soll, selbst in wucherischer Weise mit ihrem einzigen Kapital, ihrer Arbeitskraft, umzugeben. Außerdem kann man auf Grund der Prämie so hübsch die Schafe von den Böcken, d. h. die Fleißigen von den „Faulen“ unterscheiden. — Bei der Firma Bock & Willmann erhielten die Verleserinnen bis vor Kurzem pro Woche 7,20 Mk. Jetzt haben die Arbeiterinnen es durchgesetzt, daß ihnen ebenfalls 9 Mk. pro Woche angerechnet werden. Leider erhalten sie jedoch diesen Verdienst nicht ausgezahlt, sondern 25 Prozent davon werden inne behalten und zu Weihnachten ausgezahlt, wenn — die Arbeiterinnen dann noch bei der Firma beschäftigt sind. Wer vor Weihnachten die Arbeit aufgibt, büßt den ganzen Abzug ein. Wahrlich, ungemein schlaue ausgeklügelte sind die Kniffe und Pfiße, welche die Unternehmer anwenden, um einerseits die Arbeitskraft der Arbeiterinnen möglichst vollständig und zu den billigsten Preisen auszubeuten, andererseits um die Arbeiterinnen an den Betrieb zu fesseln. Ob die Herren wohl keine Ahnung haben von dem Gesetz vom 21. Juni 1869, betreffend die Beschlagnahme des Arbeitslohns? Nach diesem ist es doch verboten, Lohn mit Beschlag zu belegen, es sei denn für zu zahlende Alimmente oder rückständige Staatssteuern für die letzten drei Monate. Und ist ihnen auch § 119a der Gewerbeordnung Abs. 1 unbekannt, wonach zur Sicherung des Schadenersatzes bei widerrechtlicher Auflösung des Arbeitsverhältnisses, oder einer für solchen Fall vereinbarten Strafe, die Höhe des einbehaltenen Lohnes im Gesamtbetrag den Betrag eines Wochenlohns nicht übersteigen darf? Oder sind sie vielleicht der Meinung, diese Bestimmungen seien für sie nicht gültig? Wie überaus karg der Verdienst der Verleserinnen ist, kommt erst deutlich zum Ausdruck, wenn wir nicht nur die niedrigen Lohnsätze betrachten, sondern uns

auch vergegenwärtigen, daß Mieth- und Lebensmittelpreise in Lübeck sehr hohe sind, ferner, daß es eine lange Zeit der Geschäftsflaute giebt, wo die Verleserinnen nur halbe Wochen oder nur einen oder zwei Tage wöchentlich arbeiten können. Immerhin ist es schon als Fortschritt gegenüber den Verhältnissen in Hamburg zu betrachten, daß man in Lübeck mit dem Affordsystem ausgeräumt hat. Eine Erhöhung des Lohnes ist mit Hilfe einer guten Organisation schon eher durchzuführen, als die Abschaffung des Systems der Affordarbeit.

Louise Zieg.

Frauenstimmrecht.

Das aktive Wahlrecht der Frauen zu der Kommunalvertretung von Budapest sieht der Entwurf eines neuen Gemeindegesetzes vor. Allerdings ist der Entwurf weit davon entfernt, der Masse der weiblichen Gemeindeangehörigen die Wahlfähigkeit zu verleihen; nur selbständige Frauen, welche nicht von dem Ehegatten abhängig sind, sollen das kommunale Wahlrecht ausüben können. Ferner bleibt allen Frauen das passive Wahlrecht vorenthalten, die Wählbarkeit in die Kommunalvertretung. Immerhin sieht der Entwurf einen anerkennenswerthen Fortschritt vor.

Das Stimmrecht der Frauen in kirchlichen und kommunalen Angelegenheiten soll in Milwaukee (Vereinigte Staaten) laut Beschluß des Kirchenraths der Episkopalgemeinde eingeführt werden. Der Beschluß wurde mit 27 gegen 23 Stimmen gefaßt.

Die Bewegung für Einführung des allgemeinen Stimmrechts in Holland beschloß der „Verein für Förderung der Fraueninteressen in Rotterdam“ kräftig zu fördern. Dieser Beschluß wurde hauptsächlich dadurch veranlaßt, daß die holländische Sozialistenpartei — wie wir in letzter Nummer mittheilten — bei der Agitation für das allgemeine Stimmrecht auch für die volle politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts eintritt.

Das Frauenwahlrecht zu den Parlamenten fordern die die Stimmrechtsvereine des Staates Iowa für 1900 in Petitionen, die zahlreiche Unterschriften erhalten.

Seit Einführung des aktiven und passiven Frauenstimmrechts in Colorado, vor fünf Jahren, sind durch die Initiative der weiblichen Abgeordneten Gesetze angenommen worden, welche das Schulalter der Mädchen auf achtzehn Jahre erhöhen, die Ehegatten im Erbrecht gleichstellen, der Mutter gleiche elterliche Gewalt wie dem Vater zuerkennen und die Konzeption, Alkohol zu verkaufen, für eine große Anzahl Städte strenger regeln.

Frauenbewegung.

Mit der ungleichen Entlohnung der Frauen- und Männerarbeit beschäftigte sich kürzlich in Berlin eine Versammlung, welche von den „radikalen“ Frauenrechtlerinnen einberufen worden war. Fr. Dr. Käthe Schirmer behandelte die Frage unter dem vielversprechenden Titel „Das größte soziale Verbrechen des Jahrhunderts“. Die Versammlung war sehr gut besucht, doch waren die Arbeiterinnen fast gar nicht in ihr vertreten, auch die Mitglieder des „Hilfsvereins für weibliche Angestellte“ stellten nur ein sehr schwaches Kontingent der Anwesenden. Nach den uns vorliegenden Berichten stand die Erörterung der Frage durch die Referentin im Banne der Furcht, durch ein klipp und klares Ausprechen der Thatsachen die biederen „Radikalen“ in den Ruf +++ sozialistischer Gesinnung zu bringen. Die Hauptursache der ungleichen Entlohnung der Frauen- und Männerarbeit — das unstillbare Profitbedürfnis der ausbeutenden Kapitalistenklasse — wurde nicht erwähnt; für das „größte soziale Verbrechen des Jahrhunderts“ wurden nur Nebenumstände, Begleitererscheinungen der kapitalistischen Ausbeutung verantwortlich gemacht, Umstände, deren Ausnutzung die niedrige Entlohnung der Frauenarbeit in manchen Fällen ermöglicht, aber nicht sie überhaupt bedingt. So schwächlich erörterte die Referentin das Thema, daß nicht einmal klar in Erscheinung trat, worauf ihre Ausführungen in der Hauptsache abzielten. Recht deutlich bewies das die Diskussion, in der Frauenrechtlerinnen, Nationalsoziale, Egdianer u. Sprachen. Die Versammlung stellt offenbar einen Versuch zur beschlossenen praktischen Beschäftigung mit der Arbeiterinnenfrage dar. Dieser Versuch trägt sinnfällig das Mal des Möchte-gern und Kann-doch-nicht, das bisher fast allen einschlägigen Aktionen der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen anhaftet. Man möchte sich in diesem Lager so gern auch arbeiterinnenfreundlich erweisen, aber man vermag sich nicht dazu aufzuschwingen, der kapitalistischen Ausbeutung entschieden feindlich zu sein.

Ueber das Familienrecht unter besonderer Berücksichtigung des Bürgerlichen Gesetzbuchs, hält auf Veranlassung eines frauenrechtlerischen Komitees in Hamburg Fr. Dr. jur. Anita Augspurg eine Serie von Vorlesungen. Die Vortragende behandelt folgende Materien: das Wesen und die Geschichte der Familie; die Verwandtschaft; die Unterhaltspflicht; die bürgerliche Ehe; die Wirkungen der Ehe im Allgemeinen; das eheliche Güterrecht; die Ehescheidung; die elterliche Gewalt und die Vormundschaft. Proletarierinnen sind von vornherein von diesen Vorlesungen ausgeschlossen, zwar nicht durch ein ausdrückliches Verbot, wohl aber durch die Bestimmung, daß eine Karte zu diesen Vorlesungen 10 Mark kostet. Für das Gros der Arbeiterinnen ist das eine unerschwingliche Summe, es ist mehr als ein Wochenverdienst.

L. Z.

Für die Zulassung der Frauen zum medizinischen Studium und zum ärztlichen Beruf erklärte sich die Jahresversammlung des „Zentralverbandes der Ortskrankenkassen Deutschlands“, die in Hannover tagte. Die Jahresversammlung beschloß, beim Bundesrath einen diesbezüglichen Antrag einzubringen, der damit begründet wurde, daß die Arbeiterinnen häufig aus Schamgefühl abgehalten würden, sich rechtzeitig an einen Arzt zu wenden. Für die Rassenmitglieder wie für die Rassen entstehen dadurch schwere Schädigungen. Zur Annahme gelangte ferner ein Antrag der Ortskrankenkasse Barmen, bei dem Bundesrath dahin vorstellig zu werden, daß er möglichst bald einen Entscheid darüber herbeiführen möge, daß die im Ausland approbirten Ärztinnen als Rassenärztinnen im Reichsgebiet angestellt werden können.

Für die Ausdehnung der Arbeiterschutzgesetze auf die Hausindustrie beabsichtigt der „Bund deutscher Frauenvereine“ in einer Petition an den Reichstag einzutreten. In der beigegebenen Begründung wird ausgeführt, daß, um mit Erfolg den Schäden entgegenzuwirken, welche der hausindustriellen Betriebsform anhaften, in erster Linie Bestimmungen über die Beschaffenheit aller Arbeitsräume getroffen werden müßten. Ferner wird Beschränkung der Arbeitszeit und Ueberwachung durch die Gewerbeaufsichtsbeamten gefordert. Der „Bund“ ist damit für eine alte Forderung der Sozialdemokratie eingetreten. Sollte der Beschluß gleichbedeutend sein mit einem ausschlaggebenden dauernden Einfluß der sozialpolitisch einsichtigeren Elemente in der bürgerlichen Frauenbewegung und sollte künftighin thatkräftiges Handeln an Stelle redseliger Erwägungen treten, so wäre das nur zu begrüßen. Einstweilen bleibt indeß abzuwarten, ob die Damen die Konsequenzen des Bittgangs ziehen werden, d. h. in jeder Richtung thatkräftig für die Verwirklichung dieses bescheidensten Verlangens nach Arbeiterinnenschutz eintreten.

H. F.

Die Einführung des obligatorischen Fortbildungsunterrichts für Mädchen betreffend, bereitet der „Bund“ Petitionen an die Einzellandtage vor. Die Erfüllung dieser wichtigen Forderung würde einen Fortschritt in doppelter Hinsicht bedeuten. Einmal eine gründlichere hauswirtschaftliche Vorbildung, die dem Ganzen der Wirtschaftsführung und der Behaglichkeit des Familienlebens förderlich wäre. Und zum Andern die Nöthigung, die für den obligatorischen Unterricht erforderliche Zeit zu schaffen, d. h. die Arbeitszeit der jugendlichen Arbeiterinnen so weit herabzusetzen, daß für den hauswirtschaftlichen und jeden sonstigen Fortbildungsunterricht Zeit und Aufnahmefähigkeit vorhanden sein kann.

H. F.

Zur Beachtung.

Die rednerisch thätigen Genossinnen werden dringend ersucht, die Unterzeichnete von ihren jeweiligen Agitationstouren, deren Zeitpunkt und Dauer in Kenntniß zu setzen. Die diesbezüglichen Mittheilungen sind nöthig, um die Agitation besser zu regeln und kraftvoller zu gestalten.

Otilie Baader,
Vertrauensperson.

Berlin O., Straußbergerstraße 28, 4 Tr.

Quittung.

Für den Agitationsfonds der Genossinnen gingen bei der Unterzeichneten ein: 20 Mk. von den Genossinnen in Köln, durch Genossin B.

Dankend quittirt

Otilie Baader, Vertrauensperson,
Berlin O., Straußbergerstraße 28, 4 Tr.